

Anmeldung eines geeichten Gartenwasserzählers nach MessEG und MessEV

Mitteilung über den Einbau eines Gartenwasserzählers zur Erfassung von Wassermengen, die nicht in das öffentliche Abwassernetz geleitet werden.

Antragsteller	Einbauort und Daten des Gartenwasserzählers
Name:	Straße:
Straße:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Standort des Zählers:
Vertragskonto-Nr.:	Zähler-Nr.:
tagsüber telefonisch erreichbar (Bitte unbedingt angeben):	Zählergröße Q3:
Name und Anschrift des Installateurs:	Jahr der Eichung:
	Einbaudatum:
	Zählerstand beim Einbau (m³):
	Zählerstand Hauptwasserzähler (m³):

Vorgaben für den Gartenwasserzähler

1. Der Wasserzähler muss entsprechend der Mess- und Eichverordnung (MessEV) geeicht sein. Die Gültigkeitsdauer für Kaltwasserzähler beträgt zurzeit 6 Jahre. Der Zähler muss spätestens mit Ablauf der Frist erneuert werden.
2. Der Wasserzähler muss mindestens mit einem 5-stelligen Zählwerk ausgerüstet sein.
3. Die Hamburger Wasserwerke GmbH und der zuständige Abwasserentsorger übernehmen keine Haftung für die Genauigkeit der Anzeige des Zählers.
4. Der Wasserzähler ist im Falle einer Zustimmung des Abwasserentsorgers zusammen mit dem Hauptwasserzähler vom Kunden abzulesen.
5. Die Kündigungsfrist, für beide Seiten, beträgt 14 Tage zum Ende eines Kalendermonats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

(Hiermit bestätige ich die oben gemachten Angaben und die Einhaltung der Vorgaben)

☐ Der Gartenwasserzähler wurde von einem
zugelassenen Installationsunternehmen eingebaut.

Datum

Unterschrift des Installateurs

Firmenstempel des Installationsunternehmens

Bitte senden Sie diesen vollständig ausgefüllten Antrag an Ihren zuständigen Abwasserentsorger.

Bestätigungsvermerk des zuständigen Abwasserentsorgers an die HWW

Der Gartenwasserzähler erfüllt die Bedingungen der Erfassung und Absetzung von nicht in das öffentliche Abwassernetz eingeleiteten Wassermengen. ☐ ja ☐ nein

Datum

Name des Bearbeiters

Stempel des Abwasserentsorgers